



Kanton Basel-Stadt

# Ein Steuerpaket für die gesamte Bevölkerung

Gegenvorschlag Gemeindeinitiative  
Riehen: «Entlastung von Familien»

Medienkonferenz, 25. März 2022



## Ziele des Regierungsrates fürs Steuerpaket

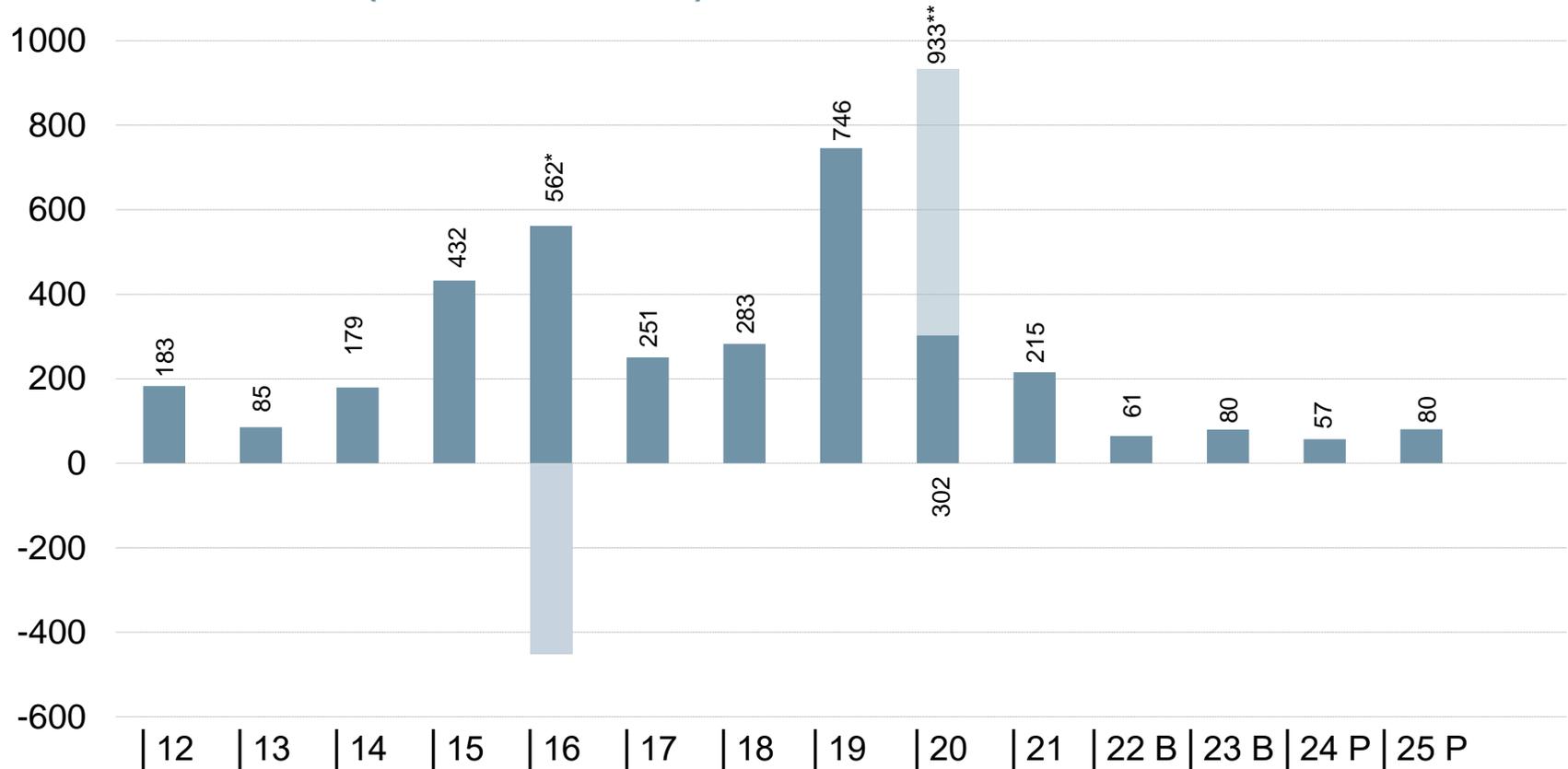
- (1) Eine spürbare Steuerentlastung für alle
- (2) Diverse steuerliche Anliegen bündeln und umsetzen
- (3) Finanzielle Nachhaltigkeit:  
Das Steuerpaket soll finanziell tragbar sein.
- (4) Standortattraktivität stärken

# Ausgangslage: Hängige Anliegen

Thema	Anliegen
Gemeindeinitiative Riehen: «Entlastung von Familien»	Erhöhung des Kinderabzugs pro Kind von 7'900 Franken auf 9'300 Franken
Motion Mark Eichner: «Vereinbarkeit von Familie und Beruf»	Erhöhung des Abzugs der Kinderdrittbetreuungskosten pro Kind von 10'100 Franken auf 25'000 Franken
Anzug Balz Herter: «steuerlicher Abzug der günstigsten Grundversicherungsprämie»	Abzug der günstigsten Grundversicherungsprämie für alle
Anzug Oliver Bolliger: «Abzug von Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder»	Unterstützungsabzug vereinfachen für Unterstützungen <5'500 Franken
Motion Urgese: «Attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte»	Senkung der Einkommenssteuern
Zusätzliche Anliegen Regierungsrat	(1) Unteren Mittelstand entlasten (2) Attraktivität des Standorts für hochqualifizierte Fachkräfte steigern

# Ausgangslage: finanzieller Rahmen

## GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



\* Sondereffekt PK-Reform; \*\* Inklusive Aufwertung Immobilien im Finanzvermögen

## Ausgangslage: finanzieller Rahmen

- **Gute finanzielle Lage des Kantons Basel-Stadt**

- Hohe Überschüsse in den letzten 15 Jahren
- Starker Schuldenabbau in den letzten Jahren
- Höchste Kreditwürdigkeit «AAA» (Standard & Poor's)
- Kanton verfügt neu über ein Nettovermögen
- Struktureller Überschuss in der Finanzplanung

⇒ Der finanzielle Handlungsspielraum für das Steuerpaket und weitere Aufgaben ist da.

## Vergleich zu anderen Standorten

### Regierungsrat nimmt nicht Tiefsteuer-Standorte als Vorbild

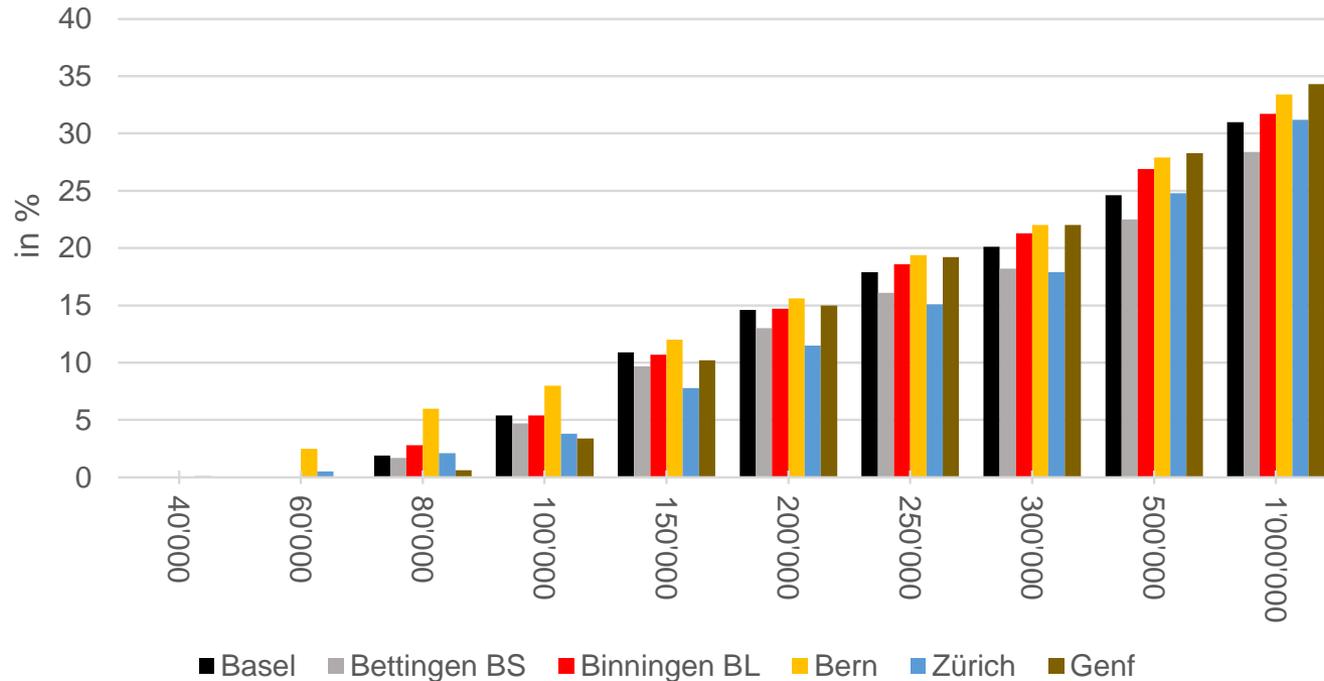
- Basel-Stadt ist attraktiv und verfügt über zusätzliche Standortfaktoren wie Infrastruktur, Bildung, Kultur
- Senkung auf Niveau Tiefsteuer-Standorte wäre nicht finanzierbar

### Steuerpaket orientiert sich an vergleichbaren Standorten

- Insbesondere Städte wie Zürich, Bern und Genf
- Angrenzender Kanton Basel-Landschaft

# Einkommenssteuern im Vergleich mit anderen Städten

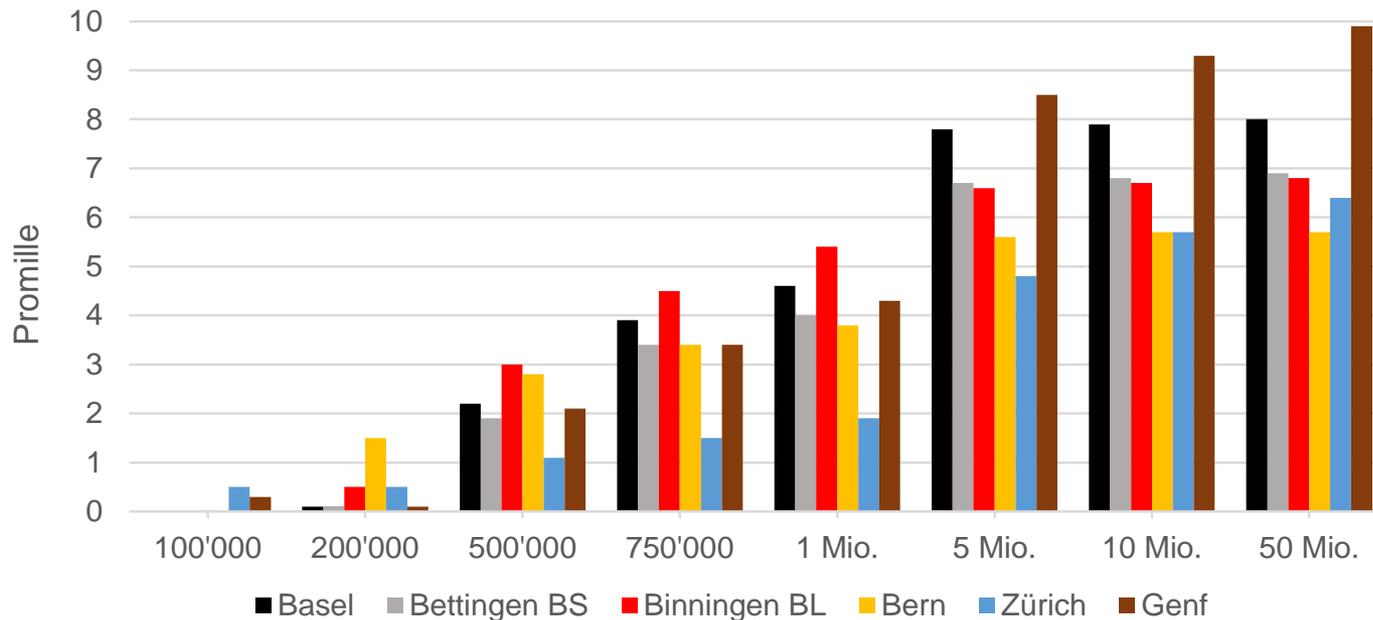
Einkommenssteuern, in % des Bruttojahreslohns,  
Familie mit zwei Kindern, 2020



Quelle: Steuerrechner der Eidgenössischen Steuerverwaltung  
Kantons- und Gemeindesteuern; ohne direkte Bundessteuer

# Vermögenssteuern im Vergleich mit anderen Städten

Vermögenssteuern in Promille des Vermögens,  
Familie mit zwei Kindern, 2020



Quelle: Steuerrechner der Eidgenössischen Steuerverwaltung  
Ohne Ermässigung nach §52 Steuergesetz

## Gegenvorschlag des Regierungsrates: Entlastung der Familien

- **Erhöhung des Kinderabzugs**  
von 7'900 Franken auf 8'600 Franken pro Kind
  - ⇒ Teilumsetzung der Gemeindeinitiative Riehen
- **Erhöhung des Abzugs der Kinderdrittbetreuungskosten**  
von 10'100 Franken auf 25'000 Franken pro Kind
  - ⇒ Entspricht dem Abzug bei der direkten Bundessteuer/  
Umsetzung der Motion Mark Eichner

## **Gegenvorschlag des Regierungsrates: Entlastung sämtlicher Steuerzahlenden**

- **Erhöhung des Versicherungsabzugs**  
von 2'800 Franken auf 4'000 Franken
  - ⇒ 3'941 Franken = tiefste Jahresprämie der Grundvers. 2022/  
Aufnahme des Anliegens Anzug Balz Herter
- **Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes**  
von 21.75 auf 21 Prozent
  - ⇒ Dritter, schon geplanter Senkungsschritt aus der  
Steuervorlage 17 plus Umsetzung Motion Urgese

## Gegenvorschlag des Regierungsrates: Entlastung des unteren Mittelstandes

- **Ausgestaltung des Versicherungsabzugs neu als Pauschale**  
Bezug von Prämienverbilligungen mindert den Abzug nicht mehr.
  - ⇒ Reduziert den Steuerbetrag von Haushalten, die Prämienverbilligung beziehen, aber trotzdem Steuern bezahlen
- **Breitere Anwendung des Unterstützungsabzugs**  
Bisher waren nur Beiträge von 5'500 Franken pro Person abziehbar. Neu sind auch tiefere Beiträge steuerlich abziehbar.
  - ⇒ Bandbreite von 500-5'500 Franken/ Aufnahme Anliegen Anzug Oliver Bolliger

## Gegenvorschlag des Regierungsrates: Standort Basel stärken

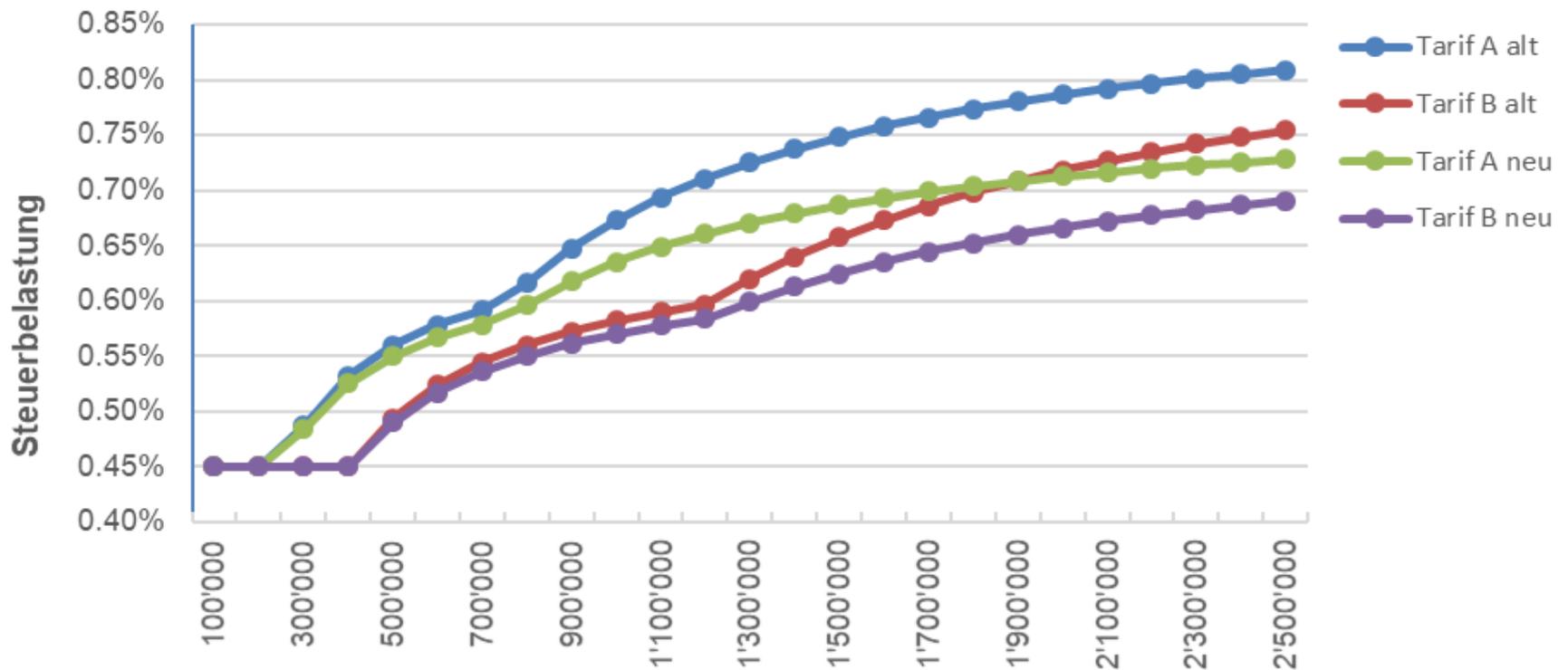
- **Moderate Senkung der Vermögenssteuern**  
Der bisherige Spitzengrenzsteuersatz sinkt von 9.0 Promille auf 7.9 Promille.

Steuerbares Vermögen Einzelperson (in Fr.)	Tarif heute	Tarif neu
Bis 250'000	4.5 Promille	4.5 Promille
250'000 – 750'000	6.7 Promille	6.5 Promille
750'000 – 2'500'000	9.0 Promille	7.9 Promille
> 2'500'000	8.0 Promille	7.9 Promille

⇒ Der Abstand zu anderen Kantonen wird damit verkleinert

# Gegenvorschlag des Regierungsrates: Standort Basel stärken

Vermögenssteuern vorher/nachher



Tarif A: Einzelpersonen / Tarif B: Ehepaare

## **Gegenvorschlag des Regierungsrates: Attraktiver werden für hochqualifizierte Fachkräfte**

- **Anpassung der steuerlichen Behandlung von  
Mitarbeiterbeteiligungen**

Der so genannte Bewertungseinschlag auf den Verkehrswert von Mitarbeiterbeteiligungen steigt von 20 Prozent auf 30 Prozent.

⇒ Nach Vorbild verschiedener anderer Kantone

## Auswirkungen auf die Bevölkerung (Beispiele)

	Steuerersparnis Einkommenssteuer in Franken	Steuerersparnis Einkommenssteuer In Prozent
<b>Bruttogehalt</b>	<b>Einzelperson ohne Kinder</b>	
50'000	351	12%
130'000	891	5%
200'000	1'364	4%
500'000	1'859	2%
<b>Bruttogehalt</b>	<b>Familie mit zwei Kindern, nicht drittbetreut</b>	
50'000	0	0
130'000	1'080	13%
200'000	1'552	7%
500'000	3'577	4%
<b>Bruttogehalt</b>	<b>Familie mit zwei Kindern, Drittbetreuungskosten 30'000**</b>	
50'000	0	0
130'000	2'986	79%
200'000	3'459	20%
500'000	5'484	7%

\* maximal wären bei zwei Kindern Drittbetreuungskosten bis 50'000 Franken abziehbar

## Auswirkungen auf die Bevölkerung (Beispiele)

Steuerbares Vermögen	Steuerersparnis Gegenvorschlag
500'000 Fr.	→ Ersparnis: 50 Fr.
1 Mio. Fr.	→ Ersparnis: 375 Fr.
5 Mio. Fr.	→ Ersparnis: 2'275 Fr.

# Auswirkungen auf den Kanton

Anliegen	Geschätzte jährliche Mindereinnahmen (in Mio. Franken)
Definitive Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes von 21.75 auf 21.50 Prozent und dritter Teilschritt des Versicherungsabzugs gemäss Steuervorlage 17	24*
Erhöhung Kinderabzug (Teilumsetzung Gemeindeinitiative)	5
Erhöhung Kinderdrittbetreuungskostenabzug (Motion Eichner)	3
Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes von 21.50 auf 21 Prozent (Motion Urgese)	24
Erhöhung Versicherungsabzug (Anzug Herter)	22
Einführung Bandbreite beim Unterstützungsabzug (Teilerfüllung Anzug Bolliger)	2
Verbesserung der Attraktivität für Fachkräfte (Vermögenssteuern und Anpassung bei Mitarbeiterbeteiligungen)	12
<b>Total steuerliche Massnahmen</b>	<b>92** (68)***</b>

\* bereits im Finanzplan ab 2023 enthalten

\*\* inklusive definitive Umsetzung des dritten Steuersenkungsschritts der Steuervorlage 17

\*\*\* Mehrbelastung im Finanzplan

## Weiteres Vorgehen

- **Bei Rückzug der Gemeindeinitiative durch Einwohnerrat Riehen:**
  - Nach Beratung durch den Grossen Rat ist ein Referendum möglich, aber nicht zwingend.
    - ⇒ Zwei Möglichkeiten in einer allfälligen Volksabstimmung:  
Annahme Gegenvorschlag / Ablehnung
- **Falls kein Rückzug der Gemeindeinitiative:**
  - Sofern der Grosse Rat zustimmt, kommt es auch ohne Referendum zur Volksabstimmung mit Stichfrage.
    - ⇒ Drei Möglichkeiten in der Abstimmung:  
Annahme Gegenvorschlag / Annahme Gemeindeinitiative / Ablehnung

## Weitere Informationen

- Die Medienunterlagen inklusive Ratschlag zuhanden des Grossen Rat finden Sie unter: [www.medien.bs.ch](http://www.medien.bs.ch)

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Fragen?**